

# Antrag auf Gewährung eines Beitrages für Investitionen im Gesundheitsbereich

gemäß Art. 81 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Abteilung 23 – Gesundheit  
Amt für Gesundheitssteuerung  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen

Tel. 0471 41 80 50

E-Mail: [gesundheitssteuerung@provinz.bz.it](mailto:gesundheitssteuerung@provinz.bz.it)

PEC: [gesundheitssteuerung.governosanitario@pec.prov.bz.it](mailto:gesundheitssteuerung.governosanitario@pec.prov.bz.it)

## Der Antragsteller / Die Antragstellerin

Familienname ..... Vorname .....

Steuernummer

Gesetzlicher Vertreter des Unternehmens / Verbandes / der Genossenschaft bzw. Inhaber des Einzelunternehmens .....

mit Rechtssitz in PLZ  Ort ..... Provinz

Straße/Platz ..... Nr. ....

MWSt. Nr.  Steuernummer

Tel./Mobiltelefon ..... E-Mail .....

## ersucht

um Gewährung eines Beitrages für Investitionen für öffentliche Körperschaften und private Einrichtungen im Gesundheitsbereich.

## Erklärungen und weitere Angaben

Ich erkläre unter meiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, die angeführten Angaben:

- „Non Profit“ Unternehmen/Organisation (falls zutreffend ankreuzen)
- „Profit“ Unternehmen/Organisation (falls zutreffend ankreuzen)
- Falls Vereinbarungen mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb abgeschlossen wurden, bitte hier anführen für welche Bereiche:

.....

.....

.....

- Im Falle von Arbeiten im Besitz der vorgesehenen Bewilligung des Projektes einer medizinischen Einrichtung (ausgestellt vom schreibenden Amt) zu sein;
- dass kein Beitragsgesuch für denselben Beitragsgegenstand bei anderen Landesämtern und öffentlichen Einrichtungen unterbreitet wurde;
- die geltenden Landes- und EU-Rechtsvorschriften im Bereich der öffentlichen Bauaufträge einzuhalten;

**Folgende Unterlagen sind verpflichtend beizulegen:**

- Beglaubigte Abschrift des Statutes und der Gründungsurkunde
- Erklärung hinsichtlich der Vorsteuerabzugspflicht (IRPEG) – siehe Modulistik
- Erklärung über die Abziehbarkeit der MwSt. – siehe Modulistik
- Darlegung der Gründe für die beabsichtigten Investitionen
- Erklärung Mehrjahresplanung - siehe Modulistik
- Finanzierungsplan - siehe Anlage
- Beizulegende Unterlagen bei Bauarbeiten (Neu-, Aus- und Umbauten) – siehe nachstehende Aufstellung
- Beizulegende Unterlagen bei Kauf von Immobilien, die bereits für die Gesundheitsversorgung bestimmt sind (kann ausschließlich durch öffentliche Einrichtungen erfolgen, die diese Immobilien den Allgemeinmedizinern und Kinderärzten freier Wahl zur Verfügung stellen – siehe nachstehende Aufstellung
- Beizulegende Unterlagen bei Ankäufen (Geräte und Einrichtungen usw.) – siehe nachstehende Aufstellung

**Die Stempelsteuer wird wie folgt entrichtet**

mittels Stempelmarke mit folgender Nummer (14-stelligen Kode der Stempelmarke angeben)

Identifikationskode 
Ausstellungsdatum

Die betreffende Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, aufbewahrt werden.

mit Vordruck F23 (Zahlungsnachweis beilegen)

**Stempelsteuer befreit gemäß Tabelle „B“ des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642**

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
- Punkt 27 bis (Onlus) gemäß Art. 8 des Gesetzes 266/1991 und Landesgesetzes 11/1993
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- anderes .....

**PEC Adresse**

Ich wünsche, dass die Mitteilungen bezüglich meines Antrages ausschließlich über zertifizierte elektronische Post (PEC) erfolgen.

PEC Adresse: .....

Datum

.....

Digitale Unterschrift

## Anlagen

- Kopie des quittierten F23 Vordruckes (*falls vorgesehen*)

### **Beizulegende Unterlagen bei Ankäufen (Geräte und Einrichtungen usw.)**

- Mindestens 3 Kostenvoranschläge für die Ankäufe;
- Begründung für die Ankäufe mit Angabe des ausgewählten Kostenvoranschlages und entsprechender technischer Bericht;
- Protokoll über die vom zuständigen Organ erteilte Ermächtigung zur Durchführung der Ankäufe;
- Mehrjahresplanung (siehe Modulistik);
- Finanzierungsplan (siehe Modulistik);

### **Beizulegende Unterlagen bei Bauarbeiten (Neu-, Aus- und Umbauten)**

- eine Erklärung, mit der bestätigt wird, dass die juristische Person satzungsgemäß im Bereich der Gesundheitsfürsorge tätig ist
- eine Erklärung, dass für denselben Zweck nicht bei einem anderen Landesamt oder bei einer anderen gleichwertigen öffentlichen Körperschaft ein Antrag gestellt wurde
- eine beglaubigte Kopie der Satzung und der Gründungsurkunde, falls der Antrag zum ersten Mal gestellt wird, oder falls diese Dokumente geändert oder ergänzt wurden
- eine Erklärung über den Rückbehalt bezüglich der Einkommenssteuer von juristischen Personen im Sinne von Artikel 28 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 23. September 1973, Nr. 600, in geltender Fassung (siehe Modulistik)
- eine Erklärung hinsichtlich der Mehrwertsteuerpflicht (MwSt.) (siehe Modulistik)
- eine Darlegung der Gründe, welche die geplante Anschaffung oder die Projektierungsarbeit rechtfertigen
- Vorprojekt oder das endgültige bzw. Ausführungsprojekt mit Ausweisung des sanitären Bereiches mit entsprechender Ausweisung der m<sup>2</sup> und m<sup>3</sup> und %, welcher für den sanitären Bereich reserviert ist (Format 1:100 in zweifacher Ausfertigung)
- Begründung für die Durchführung der Arbeiten und detaillierter technischer Bericht
- Detaillierter Kostenvoranschlag des sanitären Bereiches des Bauvorhabens
- Bewilligung des Projektes einer medizinischen Einrichtung durch das Amt 23.2. Gesundheitssteuerung
- Gutachten des Technischen Landesbeirates, sofern dies gemäß dem Landesgesetz vom 21. Oktober 1992, Nr. 38, erforderlich ist.
- das Genehmigungsprotokoll des zuständigen Organs bezüglich der Ankäufe oder Arbeiten
- Erklärung die geltenden landes- und europäischen Vorschriften im Bereich öffentliche Ausschreibungen zu beachten
- alle Gutachten, Genehmigungen und Rechtstitel, die von der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen sind;
- Mehrjahresplanung (siehe Modulistik)
- Finanzierungsplan (siehe Modulistik)

**Beizulegende Unterlagen bei Kauf von Immobilien, die bereits für die Gesundheitsversorgung bestimmt sind (kann ausschließlich durch öffentliche Einrichtungen erfolgen, die diese Immobilien den Allgemeinmedizinern und Kinderärzten freier Wahl zur Verfügung stellen)**

- eine Erklärung, mit der bestätigt wird, dass die juristische Person satzungsgemäß im Bereich der Gesundheitsfürsorge tätig ist
- eine Erklärung, dass für denselben Zweck nicht bei einem anderen Landesamt oder bei einer anderen gleichwertigen öffentlichen Körperschaft ein Antrag gestellt wurde
- eine beglaubigte Kopie der Satzung und der Gründungsurkunde, falls der Antrag zum ersten Mal gestellt wird, oder falls diese Dokumente geändert oder ergänzt wurden
- eine Erklärung über den Rückbehalt bezüglich der Einkommenssteuer von juristischen Personen im Sinne von Artikel 28 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 23. September 1973, Nr. 600, in geltender Fassung (siehe Vorlage)
- eine Erklärung hinsichtlich der Mehrwertsteuerpflicht (MwSt.) (siehe Modulistik)
- eine Darlegung der Gründe, welche die geplante Anschaffung oder die Projektierungsarbeit rechtfertigen
- Bewilligung des Projektes einer medizinischen Einrichtung durch das Amt 23.2. Gesundheitssteuerung
- das Genehmigungsprotokoll des zuständigen Organs bezüglich der Ankäufe oder Arbeiten
- Erklärung die geltenden landes- und europäischen Vorschriften im Bereich öffentliche Ausschreibungen zu beachten
- alle Gutachten, Genehmigungen und Rechtstitel, die von der geltenden Gesetzgebung vorgesehen sind
- Mehrjahresplanung (siehe Modulistik)
- Finanzierungsplan (siehe Modulistik)
- ein Gutachten zur Angemessenheit der Kosten, die vom Landesamt für Schätzungen zum Wert der Gesundheitsstruktur ausgestellt wurde

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it); PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it); PEC: [rpdsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpdsb@pec.prov.bz.it).

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore des Amtes für Gesundheitssteuerung (23.2) der Abteilung Gesundheit an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Abteilung Finanzen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

**Datenübermittlungen:** Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

.....  
digitale Unterschrift